

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 16. Dezember 2020

1268. Kantonsapotheke, ICT-Betrieb (Verlängerung der Ausgabenbewilligung, zusätzliche Ausgabe)

A. Ausgangslage

Die Kantonsapotheke (KAZ) hat 2014 die Strukturen ihrer eigenen IT-Abteilung überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik (ICT-Betrieb) mit Vorteil weitgehend ausgelagert werden soll. Die eigene IT-Abteilung soll sich künftig auf die Optimierung und Weiterentwicklung der Fachapplikationen konzentrieren. Auslöser für diesen Schritt waren hauptsächlich die steigenden Anforderungen an die ICT sowie der damals bevorstehende Umzug der KAZ nach Schlieren.

Die KAZ hat folglich am 17. April 2015 den Aufbau und Betrieb der gesamten IT-Umgebung (Office-Arbeitsplatz einschliesslich Workplace-Management und Helpdesk, SAP und SAP-nahe Systeme, übrige Fachapplikationen, Exchange-Services und Schulung MS Office für mindestens fünf Jahre ab Inbetriebnahme der Systeme) ausgeschrieben. Anschliessend an die Evaluation der Angebote hat der Regierungsrat den Auftrag am 26. August 2015 an die Abraxas Informatik AG vergeben. Gleichzeitig hat der Regierungsrat für diese ICT-Leistungen eine gebundene Ausgabe von Fr. 7 179 940 mit einer Laufzeit bis Ende 2020 bewilligt (Fr. 1 093 652 zulasten der Investitionsrechnung und Fr. 6 086 288 zulasten der Erfolgsrechnung).

B. Verlängerung der Ausgabenbewilligung und zusätzliche Ausgabe

Die KAZ hat die Zusammenarbeit mit der Abraxas Informatik AG, insbesondere auch in Koordination mit dem Umzug nach Schlieren, über mehrere Jahre sukzessive aufgebaut. Die SAP-Systeme und die SAP-nahen Systeme konnten wegen vorbestehender Verträge erst 2018 von der Abraxas Informatik AG übernommen werden. Somit ist die KAZ mit der Abraxas Informatik AG erst seit knapp zwei Jahren im Vollbetrieb. Ein Wechsel des ICT-Providers bereits nach so kurzer Zusammenarbeitszeit ist zum heutigen Zeitpunkt aus betrieblicher und wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, zumal er aufgrund der zurzeit sehr hohen Belastung der KAZ durch die Coronakrise nicht zu bewältigen wäre. Überdies ist derzeit offen, ob die KAZ weiterhin beim Kanton bleibt oder verselbst-

ständig und allenfalls vom Universitätsspital Zürich übernommen wird. Es ist zweckmässig, diesen Grundsatzentscheid abzuwarten, um Klarheit über die möglicherweise veränderten Rahmenbedingungen zu haben, bevor ein allfälliger Wechsel des ICT-Providers geprüft wird. In der derzeitigen Situation ist auch eine Übertragung von ICT-Aufgaben zum Amt für Informatik nicht sinnvoll.

Aus diesen Gründen ist eine Verlängerung der genannten Ausgabenbewilligung bis zum 31. Dezember 2023 erforderlich, damit die Übergangszeit bis zur erfolgten Klärung der Zukunft der Kantonsapothek abgedeckt ist. Der Hauptvertrag mit der Abraxas Informatik AG läuft bis 31. März 2022, mit einer Möglichkeit zur Verlängerung bis 31. März 2025. Ein Entscheid über eine Vertragsverlängerung wird bis zum 31. Oktober 2021 erfolgen. In diesen Entscheid wird auch der neuste Stand hinsichtlich der Frage einfließen, wie die Zukunft der Kantonsapothek aussieht. Eine Verlängerung soll nur so weit hinaus erfolgen, dass allfällige Synergien im Leistungsbezug bei einer veränderten Eigentümerschaft genutzt werden könnten.

C. Finanzielle Auswirkungen

Für das Outsourcing des ICT-Betriebs der Kantonsapothek bis Ende 2020 wurde mit Beschluss vom 26. August 2015 eine gebundene Ausgabe von Fr. 7 179 940 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, bewilligt. Bis Ende 2020 ist mit Kosten von 5,0 Mio. Franken zu rechnen. Damit sind rund 2,0 Mio. Franken aus der bestehenden Ausgabenbewilligung noch nicht ausgegeben worden.

Die jährlichen Kosten für die Dienstleistungen der Abraxas Informatik AG betragen im Vollbetrieb 1,5 Mio. Franken. Für die Zeitperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. März 2022 ist mit Kosten von 1,875 Mio. Franken zu rechnen. Damit sind die Kosten für den ICT-Betrieb bis 31. März 2022 durch die bestehende Ausgabenbewilligung gedeckt. Allerdings muss die Ausgabenbewilligung in zeitlicher Hinsicht bis 31. März 2022 verlängert werden. Die entsprechenden Ausgaben betreffen nur die Erfolgsrechnung.

Der Rahmenvertrag mit der Abraxas Informatik AG ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser Rahmenvertrag kann erstmals Ende März 2022 gekündigt werden. Ohne Kündigung laufen auch die Einzelverträge weiter. Diese können gemäss Vergabeentscheid höchstens um drei Jahre verlängert werden. Vor diesem Hintergrund erfordert eine Fortführung des Dienstleistungsbezugs von der Abraxas Informatik AG für die Periode vom 1. April 2022 bis 31. Dezember 2023 eine zusätzliche Ausgabe von 2,625 Mio. Franken, davon 1,125 Mio. Franken für 2022 und 1,5 Mio. Franken für 2023. Die aus der ersten Ausgabenbewilligung vom

26. August 2015 auf Fr. 125 000 geschätzten, verbleibenden Mittel sind als Reserven zu betrachten, da der Leistungsbezug variabel ist und die entsprechenden Kosten im kleinen Rahmen eine Schwankungsbreite aufweisen.

Die Kosten gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung. Die entsprechenden Mittel sind im Budget 2021 eingestellt und im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024 eingestellt. Gemäss § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, da die Kantonsapothek ohne diese ICT-Dienstleistungen ihren Leistungsauftrag nicht erfüllen kann.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ausgabenbewilligung für ICT-Dienstleistungen der Abraxas Informatik AG für die Kantonsapothek von Fr. 7 179 940 gemäss Beschluss vom 26. August 2015 wird bis 31. März 2022 verlängert.

II. Für die Verlängerung des Auftrags an die Abraxas Informatik AG für ICT-Dienstleistungen für die Kantonsapothek vom 1. April 2022 bis 31. Dezember 2023 wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Beschluss vom 26. August 2015 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 2 625 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6150, Arzneimittelversorgung, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgaben-summe beträgt Fr. 9 804 940.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli